



CRAILSHEIM

Übersicht der Elternbeiträge für die Betreuung eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung ab 01. September 2026

Krippe (Kinder bis 3 Jahre)

Öffnungszeiten	*3 Std.	*4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 J.	354	399	443	488	533	578
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	263	297	330	364	396	428
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	179	201	224	245	266	289
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	70	78	88	96	107	116

Kindergarten (Kinder ab 3 Jahre)

Öffnungszeiten	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.**
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 J.	149	164	179	193	206
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	117	127	140	153	164
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	77	86	93	101	109
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	27	29	31	33	36

* nur in Krippen möglich

** nur in Kindergärten möglich

Wochenbetreuungsmodell für berufstätige Eltern

Buchungszeit/Woche in der Krippe	bis 15 Std.	16-20 Std.	21-25 Std.	26-30 Std.	31-35 Std.	36-40 Std.	
Buchungszeit/Woche im Kindergarten			21-25 Std.	26-30 Std.	31-35 Std.	36-40 Std.	41-45 Std.

Alle Beträge werden in Euro und pro Monat erhoben.

Bei Inanspruchnahme von Mehrstunden wird die Differenz zum Basistarif berechnet.

Die Leistungen bleiben nach der Umstellung i. S. d. § 4 Nr. 23 a) UStG von der Umsatzsteuer befreit.